Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9704**
14. Wahlperiode 03. 07. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/8400 –

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung einer angemessenen Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung

A. Problem

Die finanzielle Situation der Psychotherapeutischen Praxen ist nach wie vor unbefriedigend. Zwar hat das Bundessozialgericht den Psychotherapeuten einen Rechtsanspruch auf eine Vergütung mit einem festen Punktwert im Bereich von 0,10 DM zuerkannt. Dieser Punktwert wird aus dem mit dem GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz zunächst befristet eingeführten, durch das GKV-Reformgesetz 2000 dauerhaft fortgeschriebenen und auf Haus- und Fachärzte aufgeteilten Honorarbudget der fachärztlichen Versorgung gezahlt und führt damit zur Absenkung des aus diesem – ohnehin durch die Aufteilung extrem belasteten – fachärztlichen Budgetanteil zahlbaren Punktwerts mit Nachzahlungsbeträgen in der Größenordnung von 300 bis 500 Mio. DM. Diese Entwicklung resultiert aus dem Zusammenspiel diverser Regelungen des Psychotherapeutengesetzes, des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes sowie der Fortschreibung der Deckelung durch die GKV-Gesundheitsreform 2000 und belastet die Integration der psychologischen Psychotherapeuten und Jugendlichen-Therapeuten in die vertragsärztliche Versorgung.

B. Lösung

Die Vergütung genehmigungspflichtiger psychotherapeutischer Leistungen und der probatorischen Sitzungen einschließlich des Berichts an den Gutachter soll ab 1. Januar 2002 im Rahmen einer Einzelleistungsvergütung mit festen, durch die Vertragspartner der Gesamtverträge vereinbarten Punktwerten erfolgen. Zur Gegenfinanzierung wird eine Selbstbeteiligung von 5 Euro pro Therapiestunde für Erwachsene eingeführt. Härtefall- und Überforderungsregelungen sorgen dafür, dass kein Patient wegen zu geringen Einkommens auf psychotherapeutische Hilfe verzichten muss.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8400 – abzulehnen.

Berlin, den 3. Juli 2002

Der Ausschuss für Gesundheit

Klaus Kirschner	**Dr. Hans Georg Faust**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Hans Georg Faust

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 18. April 2002 den Antrag auf Drucksache 14/8400 in 1. Lesung beraten, dem Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf sieht vor, für die Vergütung der von Psychotherapeuten erbrachten Leistungen des Kapitels G IV des Bewertungsmaßstabs künftig feste Punktwerte zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in einer Höhe zu vereinbaren, die den Psychotherapeuten und den ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzten eine angemessenere Vergütung gewährleistet. Hierzu sollen Einzelleistungsvergütungen mit festen Punktwerten eingeführt werden. Gleichzeitig ist eine Selbstbeteiligung für erwachsene Patienten von 5 Euro pro Therapiestunde vorgesehen. Probatorische Sitzungen sind von der Zuzahlung befreit. Der Gesetzentwurf sieht Möglichkeiten der Befreiung von Zuzahlungen vor, sofern ein bestimmtes Einkommen nicht überschritten wird bzw. im Einzelnen genannte Leistungen wie z. B. Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe bezogen werden. Weiterhin wird durch den Gesetzentwurf eine eigenständige Überforderungsklausel geschaffen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 134. Sitzung am 26. Juni 2002 empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für Gesundheit** hat die Beratung des Antrags in seiner 139. Sitzung am 24. April 2002 aufgenommen und die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Die öffentliche Anhörung fand in der 152. Sitzung des Ausschusses am 12. Juni 2002 statt. Zu ihr waren der AOK-Bundesverband, der Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V./Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., der Bundesverband der Betriebskrankenkassen, der Bundesverband der Innungskrankenkassen, die See-Krankenkasse, die Bundesknappschaft, der Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaft der Richtlinienverbände, die Allgemeine Ärztliche Gesellschaft für Psychotherapie, der Berufsverband der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Deutschland e. V., der Berufsverband Deutscher Nervenärzte e. V., der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V., die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e. V., die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen, der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, die Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e. V., die Deutsche Gesellschaft für Psychotherapeutische Medizin, die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V. , der Deutsche Fachverband für Verhaltenstherapie e. V., der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Psychotherapeutenverband e. V./Berufsverband psychologischer Psychotherapeuten, die Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände, der Hartmannbund, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, der NAV-Virchow-Bund, die Ständige Konferenz ärztlicher psychotherapeutischer Verbände, der Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte e. V., die Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichentherapeuten, die Vereinigung der Kassenpsychotherapeuten e. V. und die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. – Fachbereich Gesundheit/Ernährung –.

Auf das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung und die als Ausschussdrucksachen verteilten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Beratung in seiner 152. Sitzung am 26. Juni 2002 fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis der Beratung wurden Artikel 1 Nr.1 bis 4 des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS, und Artikel 1 Nr. 5 sowie Artikel 2a und 2b des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Insgesamt wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, dass die teilweise schlechte Einkommenssituation der Psychotherapeuten und auch die hierdurch bedingte Unterversorgung der neuen Bundesländer nicht als Einstieg in eine Selbstbeteiligung der Patientinnen und Patienten dienen könnten. Insbesondere bestehe kein sachlicher Grund für eine Benachteiligung psychisch Kranker gegenüber somatisch Erkrankten. Psychisch Kranke könnten sich als Betroffene nur mit Schwierigkeiten zu erkennen geben, so dass von ihrer Seite nur wenig Gegenwehr zu erwarten sei. Eine Ungleichbehandlung sei daher auch unter dem Gesichtspunkt der Fairness nicht hinnehmbar.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies auf den hohen Stellenwert der psychotherapeutischen Versorgung u. a. bei chronischen Erkrankungen hin. Die Verteilung der Gelder sei vorwiegend ein Problem der Selbstverwaltung. Es sei nicht sinnvoll, hier über Zuzahlungen einzugreifen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** machte deutlich, dass die Frage einer Eigenbeteiligung zurzeit nicht das Entscheidende sei. Für regelungsbedüftig hielten sie jedoch die Honorarsituation der Psychotherapeuten. Sie wiesen darauf hin, dass über die positiven oder negativen Auswirkungen einer Zuzahlung bei der Anhörung durchaus unterschiedliche Auffassungen bestanden.

Die **Fraktion der FDP** betonte die Wichtigkeit einer Verbesserung der finanziellen Situation für Psychotherapeuten, um eine hochwertige und quantitativ ausreichende Versorgung mit psychotherapeutischen Leistungen sicherzustellen. Sie vertraten die Auffassung, dass die Einführung einer Zuzahlung im Hinblick auf das angestrebte Ziel vertretbar sei, dass jeder GKV-Versicherte, der psychotherapeutische Behandlung brauche, diese auch erhalte. Sie wiesen zudem darauf hin, dass zahlreiche Psychotherapeuten der Auffassung seien, dass eine Selbstbeteiligung, die Ausnahmen für finanziell Schwache vorsieht, dazu beitragen könne, dass eine einmal begonnene Therapie auch fortgesetzt werde.

Die **Fraktion der PDS** führte aus, dass zwar Einigkeit bestehe, dass die psychotherapeutische Versorgung – insbesondere auch – in den neuen Bundesländern verbessert werden müsse, jedoch lehnten sie, ebenso wie die Koalitionsfraktionen, die Einführung der Selbstbeteiligung ab.

Berlin, den 3. Juli 2002

Dr. Hans Georg Faust
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333